



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

5708 Birrwil, 31. Oktober 2024

Publikation_Rückbau Seekabel im Hallwilersee_BG-Nr. 10/2024

Bauherrschaft:	AEW Energie AG, Industriestrasse 20, 5001 Aarau
Grundeigentümer:	Staat Aargau, Entfelderstrasse 22, 5000 Aarau (Parz. Nr. 1271) Maurer Alfred und Ruth, Rütihofstrasse 14, 5037 Muhen (Parz. Nr. 522) Huwiler Corinne, Oberdorfstrasse 32, 5708 Birrwil (Parz. Nr. 523 und 525) Richner Doris, Wannehübel 34, 5708 Birrwil (Parz. Nr. 524)
Projektverfasser:	Bouygues E&S EnerTrans AG, Oltnenstrasse 61, 5013 Niedergösgen
Bauvorhaben:	Rückbau Seekabel im Hallwilersee
Lage:	Holzacher, Parz. Nr. 522, 523, 524, 525 und 1271, Birrwil
Auflagefrist:	01. November 2024 bis 02. Dezember 2024
Zusätzliche Bewilligungen:	Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL

